

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 22 (1972)  
**Heft:** 3  
  
**Artikel:** Von den Ursachen der schweizerischen Wanderungen der Neuzeit  
**Autor:** Schelbert, Leo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-80678>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VON DEN URSACHEN DER SCHWEIZERISCHEN WANDERUNGEN DER NEUZEIT\*

Von LEO SCHELBERT

## 1. Fragestellung

Im Studium der Wanderungsgeschichte ist die Frage nach den Ursachen von besonderer Bedeutung. Auswanderungs- wie Einwanderungsland versuchen, die Frage zu ihren eigenen Gunsten zu beantworten. Vom Auswanderungsland her werden vor allem Dauerauswanderer in eher negativem Licht gesehen. Sie sind «Heimatmüde», «Auswanderungslustige», die dem Stammland den Rücken kehren, eine Tat, die gerade im Hinblick auf die Schweiz oft als seltsam beurteilt wird. So meint ein Kommentator: «Die Auswanderung aus einem Lande, welches durch seine Naturschönheiten, seine freiheitlichen Institutionen und geordneten Verhältnisse wie kaum ein zweites dazu angethan ist, seine Bürger an sich zu fesseln, ist eine der befremdendsten Erscheinungen<sup>1</sup>.»

Das Einwanderungsland hingegen sieht das gleiche Phänomen in gegenteiligem Licht. Die Einwanderer sind im wesentlichen

---

\* Die Ausarbeitung dieses Aufsatzes – Teil einer *Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit* – wurde durch ein dankenswertes Forschungsstipendium der Holderbank-Stiftung ermöglicht.

<sup>1</sup> ALFRED FURRER, *Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz* 1 (Bern 1885), p. 104–105.

Flüchtlinge aus mehr oder weniger unerträglichen Zuständen des Ursprungslandes, um im neuen gelobten Land der Freiheit und den Aufstiegsmöglichkeiten einer besseren Zukunft entgegen zu gehen. So berichtet beispielsweise der Glarner Auswanderer Matthias Dürst in seinem Reisetagebuch folgenden recht typischen Vorfall aus dem Jahre 1845:

«Diesen Tag liess mich der Capitän auf dem ganzen Boot aufsuchen ... Er setzte sich mit einem Dollmetscher zu mir her und that hundert Fragen an mich. Warum wir in dies Land kommen? Wie gross unser Land seye? Wie beschaffen? Was für Produkte? Welchen Verdienst? Was für Klima, Religion, Regierung, Geseze ec.? Schon während und nach der Unterhaltung äusserte er ein mitleidiges Staunen. ‚Kein Wunder‘, sagte er, ‚dass so viele tausend Menschen in dieses Land kommen‘<sup>2</sup>.»

Trotz des grossen Interesses, welches der Ursachenfrage im Dienste nationaler Selbstbehauptung entgegengebracht wird, beherrschen aber impressionistische und summarische Urteile das Denken in dieser Frage. Drei Beispiele aus verschiedenen Zeiträumen mögen dies belegen.

Im Jahre 1744 schrieb Pfarrer Leonhard Holzhalb (1685–1748) an den Vorsteher der Zürcher Landeskirche, der um Information bezüglich der Auswanderung aus der Gemeinde Henggart gebeten hatte:

«Es kam mir nichts so betrübt vor als disere muthwill. gwüssenlose Emigration der seelosen Elteren mit ihren so vielen kleinen unschuldigen Kinderen. Ich lage damahls gefährl. krank, sonst Stüel und Bänk dareingeworffen hätte, selbige zu hinderen, gleich dann auch dj Vorgesezten zu Tit. HHren Landvogt desswegen gesendt; allein alles umsonst, und wurde mir damahls m[eine] Krankheit mehr verbiteret und es ware bey disen Leüthen quasi eine Bezauberung und desperate Resolution<sup>3</sup>.»

Diesem Pfarrherrn erscheint also als Hauptursache der Auswanderung Mutwille, Gewissenlosigkeit, eine Art Bezauberung und böse Magie – eine Ansicht, die weite Kreise des 18. Jahrhunderts teilten<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> MATTHIAS DÜRST, *Auswanderungstagebuch*, in: ED. VISCHER (ed.), *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus* 63 (Glarus 1970), p. 66.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Zürich, Sign. A 174: «Verzeichnisse der Ausgewanderten nach Carolina und Pennsylvanien 1734–1744», Nr. 38.

<sup>4</sup> Vgl. beispielsweise die verschiedenen staatlichen Äusserungen über die

Über die Ursachen der Auswanderung äusserte sich auch am 17. Juli 1817 der appenzellische Tagsatzungsabgeordnete, Landeshändrich Dr. med. Matthias Oertle (1777–1837). Mit Besorgnis stellte er fest:

«Jetzt, wo Handel und Fabrikgewerbe gänzlich darniederliegen, und alle Lebensmittel, nach mehreren Misswachs Jahren, in so hohen Preisen stehen, war die Noth eine erste Ursache der Auswanderung.

Eine andere dürfte in dem Sittenverfall, der eigentlichen Quelle vermehrter Bedürfnisse und verminderten Wohlstandes, in der Unzufriedenheit so vieler Menschen mit ihrem Schicksal, in einer gewissen Unruhe des Geistes, die je mehr und mehr unter der Volksmenge einreißt, zu suchen seyn. Endlich unterliegt es keinem Zweifel, dass ein schändlicher Eigennutz vielfältige Anlockungen in's Spiel setzte, um Leichtgläubige zu verführen<sup>5</sup>.»

Nach Ansicht des appenzellischen Abgeordneten sind also wirtschaftliche Not und Misswachs Ursache der Auswanderung, aber auch Sittenverfall und böse Verführung spielen nach ihm eine entscheidende Rolle.

Eine dritte Beschreibung stammt aus einer wissenschaftlichen Arbeit der neuesten Zeit und legt folgenden Ursachenkatalog vor:

«Ursache der Auswanderung ist immer die tatsächliche oder eingebildete Unmöglichkeit, die persönliche Lage zu verbessern oder wenigstens dem Herkommen nach zu leben.

Die Gründe dieser Unmöglichkeit können materieller Art sein, z. B. Arbeitslosigkeit, ungünstiges Klima, Ernährungsschwierigkeiten, ungünstige Verkehrslage oder immaterieller Art, wie Glaubenszwang, Unterdrückung oder politische Rechtlosigkeit ...

Man würde dem Phänomen der Auswanderung nicht gerecht, wenn man als seine Ursachen nicht auch den Wagemut, die Abenteuerlust, den unbän-

---

Auswanderung, in: ALBERT B. FAUST ed. *Guide to the Materials for American History in Swiss and Austrian Archives* (Washington 1916), p. 15–17 und passim. Vgl. auch die *Schweizerische Monatschronik*, Jahrgang 1816 1 (Zürich 1817), p. 97: «Dass diese auffallende Erscheinung ihren Hauptgrund nicht so fast in Noth, Bedürfniss und Übervölkerung, als vielmehr in Täuschung, Leichtgläubigkeit, Neugierde und Leichtsinn, und vorzüglich dann in einem natürlichen Hang der Cantonseinwohner zum Auswandern habe.» Als Beweise sollen «deshalb erlassene Regierungsverordnungen 1649, 1735, 1738, 1749, 1771, 1803, 1806» gelten.

<sup>5</sup> Abschied der ... ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1817, p. 163–164.



digen Tatendrang, der sich zu Hause nicht ausleben konnte, anführen würde, aber auch die Ansteckungskraft, die von einer gelungenen Auswanderung ausging, nicht zu reden von der aktiven Propaganda ausländischer Staaten und der kommerziellen Werbung der Auswanderungsagenten. Falsche Vorstellungen von einem leichteren Fortkommen unter einem glücklicheren Himmel waren manchem der letzte Anstoss, der Heimat den Rücken zu kehren<sup>6</sup>.»

Nach dieser Bestimmung ist also Hauptursache der Auswanderung der Wunsch, sich besser zu stellen oder wenigstens wie bisher zu leben; aber auch individuelle Elemente wie Wagemut, Abenteuerlust und die Wirkung propagandistischer Bemühungen fallen nach dieser Ansicht ins Gewicht.

Die drei vorgelegten Ursachenkataloge, die als typisch gelten dürfen, zeigen einerseits, dass die Frage: «Warum wanderten Schweizer aus?» keine einfache Antwort zulässt; sie sind aber andererseits kaum struktuierte Mischungen von wirtschaftlichen, sozialen und individuellen Elementen und tragen nur begrenzt zum Verständnis der Wanderungsgründe bei. Es stellt sich daher die Frage, ob ein so geartetes geschichtstheoretisches Modell zur Lösung der Ursachenfrage anhand der Quellen geschaffen werden kann, welches objektiv gegebene Elemente von individuellen Gegebenheiten trennt und auf alle Wanderungsformen anwendbar ist. Zuerst soll das Modell selbst aus dem Zeugnis eines Auswanderers abgeleitet werden, dann sollen die postulierten Elemente im einzelnen kurz zur Sprache kommen.

## 2. Grundverhalt

Beim Studium der Quellen zur Wanderungsgeschichte fällt auf, wie sehr die Bewältigung der Reise, die ersten Eindrücke von der neuen Wahlheimat und die oft schweren Aufgaben des Neuaufbaus die Gedanken der Auswanderer beherrschten. Dagegen sind Selbstzeugnisse eher selten, welche über das Zustandekommen des Wanderungsentscheides nähere Auskunft geben. Im folgenden Text sind

---

<sup>6</sup> RUDOLF A. NATSCH, *Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803–1874* (Zürich 1966), p. 24.

jedoch die einzelnen Elemente des Ursachenkomplexes, die zum Wanderungsentscheid führten, recht deutlich erkennbar.

Am 20. März 1842 verliess die Familie des Bartholomäus Ragatz, bestehend aus Eltern, acht Söhnen und zwei Töchtern, die Gemeinde Tamins im Kanton Graubünden, um sich im südlichen Teil des heutigen Staates Wisconsin einen neuen Wohnsitz zu suchen. Der eine Sohn Oswald, der damals neun Jahre alt war, beschrieb später die Ereignisse, die zur Auswanderung führten, auf Grund verlässlicher Erhebungen mit folgenden Worten:

«Mein Vater war von Beruf Baumeister und ein wohlhabender und in seiner Heimatgemeinde geachteter Mann. Er besass eine grosse Sägemühle, wurde Gemeindeammann und später Bezirksammann ...

Obwohl wir in für die Schweiz<sup>7</sup> guten Verhältnissen lebten, richteten sich die Gedanken von Vater und Mutter auf die Zukunft ihrer Kinder. Zwar waren sie für sich selbst eines angenehmen Lebens sicher und genossen in der Gemeinde eine wohlangesehene Stellung. Aber was sollte aus uns werden? Wir waren viele. Das Land litt unter einer ausgedehnten Wirtschaftskrise und die Zukunft der Nation sah alles andere als glänzend aus. Es gab nicht mehr viele Möglichkeiten, voranzukommen.

Daher wandten sich ihre Gedanken zögernd doch mutig nach dem weit entfernten Amerika, nach jenem Land der goldenen Hoffnung und der glänzenden Aussichten, dessen Name in eines jeden Munde war, und sie entschieden sich, an seinem freundlichen Ufer das Leben von neuem zu beginnen. Nicht dass ihnen dieser Wechsel zum Vorteil gereichen sollte, ... aber sie setzten unser Wohlergehen an erste Stelle.

Es wurde entschieden, meinen ältesten Bruder Christian vorerst auszusenden, damit er einen günstigen Siedlungsort für unser neues Heim ausuche. ... Und so reiste er im Jahre 1841 fort ... Monate vergingen, bevor wir von ihm Nachricht erhielten und während welcher unsere Mutter oft weinte. Aber endlich erreichte uns zu unserer grössten Freude und zur Erregung des ganzen Dorfes ein langer Brief. Christian schrieb, er sei wohlbehalten angekommen, er befinde sich in Galena im Staate Illinois, in einem Landstrich, der teilweise der Schweiz nicht unähnlich sei, und wir sollten baldmöglichst nachkommen.

Und so trafen wir unsere Vorbereitungen. Vater kaufte sich einen Auswanderer-Führer<sup>8</sup>. ... Kisten und Koffern wurden gepackt ... Vaters Säge-

---

<sup>7</sup> Hier verrät sich das nationale Überlegenheitsgefühl des amerikanischen Auswanderersohnes.

<sup>8</sup> Es handelt sich um TRAUGOTT BROMME, *Neuestes vollständigstes Hand- und Reisebuch für Auswanderer aller Klassen und jeden Standes nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika* (Bayreuth 1840).

mühle und unser schönes Haus wurden verkauft, unsere Möbel vergantet, und wir sagten am 20. März 1842 Tamins unter Tränen lebewohl<sup>9</sup>.»

In diesem Text sind drei gesonderte Elemente des Ursachenkomplexes erkennbar. Zunächst weiss Bartholomäus Ragatz von einem «Land der goldenen Hoffnung und der glänzenden Aussichten», ein Wissen, das der Brief des vorausgeschickten Sohnes zu bestätigen schien. Dieser hielt sich denn auch in einer sehr fruchtbaren Region auf, die bis vor kurzem im Besitz des einheimischen Sauk-Volkes gewesen war. Dessen Hauptdorf wird um 1760 von einem englischen Durchreisenden mit diesen Worten beschrieben:

«Es hatte etwa 90 Häuser, jedes gross genug für mehrere Familien. Sie waren mit behauenen Balken gut gezimmert und mit Baumrinden so dicht überzogen, dass sie den heftigsten Regen abhielten. . . . Die Strassen waren regelmässig und breit angelegt. . . . Auf ihren Pflanzungen nahe den Häusern wuchsen Mais, Bohnen, Melonen etc. in Menge<sup>10</sup>.»

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts begann schrittweise die weisse Besetzung des sogenannten Northwest-Territoriums. Am 3. November 1804 wurden vom Vertreter der Vereinigten Staaten bei einem Treffen in St. Louis einigen untergeordneten und betrunken gemachten Führern des Sauk- und Fox-Volkes «für die lächerliche Summe von 1000 Dollar 50 Millionen Morgen Land»<sup>11</sup> vertraglich «abgekauft». Eine Klausel des «Vertrages», welchen die betroffenen Völkerschaften von Anfang an als ungesetzlich und nichtig erklärt hatten, «erlaubte» den einzelnen Sippen solange auf den Stammlanden zu bleiben, bis diese von weissen Siedlern in Anspruch genommen würden. In den 1820er Jahren besetzten immer mehr weisse Einwanderer die Heimat des Sauk- und Fox-Volkes; jene wurden nicht nur von dem für Ackerbau vorzüglichen Boden angezogen, sondern auch von den an Blei reichen Landstrichen zwischen dem Wisconsin- und Mississippi-Fluss. So besetzte beispielsweise im Jahre 1822 der Oberst James Johnson aus Kentucky mit Gruben-

<sup>9</sup> LOWELL RAGATZ (ed.), *Memoirs of a Sauk Swiss by the Rev. Oswald Ragatz*, in: *Wisconsin Magazine of History* 19 (1935), p. 186–189.

<sup>10</sup> JONATHAN CARVER, *Travels Through the Interior Parts of North America in the Years 1766, 1767, and 1768* (London 1778); zitiert in: *Wisconsin. A Guide to the Badger State* (New York 1941), p. 547.

<sup>11</sup> REUBEN G. THWAITES, *Wisconsin* (New York 1908), p. 182.

arbeitern und Sklaven unter schwerer Bewaffnung die Gegend des heutigen Galena, um die Bleischätze für sich auszubeuten. Die einheimischen Besitzer, meist aus dem Volke der Sauk, welche für Generationen «Bergbau- und Schmelzarbeiten in jener Gegend ausgeführt hatten, wurden jetzt von einer Armee neuer [weisser] Ansiedler, deren sich jene nicht erwehren konnten, grob zur Seite geschoben. Die Schächte der Einheimischen wurden von bewaffneten Weissen, die gekommen waren, um sich dort festzusetzen, in frecher Weise an sich gerissen»<sup>12</sup>.

Im Jahre 1831 wurde dem Saukvolk auf Grund des «Vertrages» von 1804 befohlen, sich jenseits des Mississippi eine neue Heimat zu suchen. Als im folgenden Jahr gegen tausend Männer, Frauen und Kinder aus dem Saukvolk unter Führung des Schwarzen Adlers (c. 1767–1838) auf ihre Stammlande zurückzukehren suchten, wurde ihre Tat als Invasion gebrandmarkt und die Miliz gegen sie aufgeboten. Am 2. August 1832 wurden im sogenannten «Bad-Axe»-Treffen nahezu tausend Männer, Frauen und Kinder niedergemacht<sup>13</sup>; verstreute Einzelfamilien, die zunächst noch fernab weisser Siedlung ein kümmerliches Dasein fristen konnten, wurden bald darauf von den weissen Ankömmlingen einzeln verjagt<sup>14</sup>.

Damit war ein grosser Landstrich für weisse Siedler «erschlossen» worden. Briefe und Auswandererführer und nicht zuletzt der Augenzeugenbericht des Sohnes aus Galena machten in jenen

---

<sup>12</sup> Loc. cit., p. 204. – Der Schwarze Adler beklagte die weisse Invasion in bitteren Worten; vgl. DONALD JACKSON (ed.), *Black Hawk: An Autobiography* (Urbana, Ill. 1955), besonders pp. 114–115.

<sup>13</sup> Die folgende Beschreibung ist typisch auch für die neueste Geschichtsschreibung dieser Vorgänge: «Die ‚Schlacht‘ war nicht viel anderes als ein Massaker. Die Weissen nutzten diese Gelegenheit voll aus, an den mordenden Rothäuten Vergeltung zu üben. Sie schossen auf alles, was sich bewegte. Sie töteten viele Frauen und Kinder . . .»; WILLIAM T. HAGAN, *The Sac and Fox Indians* (Norman 1958), p. 189. Die sich der gewalttätigen weissen Invasion widersetzenen einheimischen Leute werden leichthin als «mordende Rothäute» abgetan, eine seltsame Inversion des Sachverhaltes.

<sup>14</sup> RAGATZ berichtet p. 207: «Ein Indianerdorf stand auf dem Land, das wir für uns beanspruchten . . . Da wir das Land nicht aufpflügten, worauf sie wohnten, gab es keine Schwierigkeiten. Aber zu gegebener Zeit . . . marschierten die Männer der Gemeinde gegen sie und befahlen ihnen, sich fortzumachen. Sie taten dies endlich nur mit grossem Zögern.»

Jahren dieser Tatsache dem Bartholomäus Ragatz wie auch vielen andern Schweizern bekannt<sup>15</sup>. Dieser Vorgang muss als erstes grundlegendes Element seiner Auswanderungsentscheidung angesehen werden.

Die näheren Umstände seiner Auswanderung bildeten jedoch für Ragatz die als unüberwindlich erachtete schweizerische Wirtschaftskrise der 1840er Jahre. Diese war einerseits durch die scharfe englische Produktions- und Marktkonkurrenz besonders auf dem Textilsektor hervorgerufen worden; sie war andererseits eine Folge der protektionistischen Handelspolitik der Nachbarstaaten und der Mechanisierung des Produktionsprozesses, welche frühere Beschäftigungsmöglichkeiten vernichtete und verschiedene regionale Umschichtungen der erwerbstätigen Bevölkerung bedingte<sup>16</sup>. Nach Bartholomäus Ragatz musste diese Krise als Dauerphänomen angesehen werden, welche eine düstere Zukunft für die Schweiz und mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten für seine Kinder bedeutete. Diese Beurteilung der heimatlichen Situation erscheint als zweites grundlegendes Element, welches den Bartholomäus Ragatz veranlasste, mit seiner ganzen Familie auszuwandern.

Es stellt sich nun aber die Frage, wie diese beiden Elemente sich zum persönlichen Motiv verknüpften und den 50jährigen Mann dazu brachten, seine gesicherte Heimstätte und sein blühendes Geschäft aufzugeben. Nach dem Bericht war es die Liebe des Vaters zu seinen Kindern, welche jene Verbindung bewerkstelligte, wohl

<sup>15</sup> Vgl. z. B. den Bericht von Konsul Ott aus Madison, Ill. in einer von der gemeinnützigen Gesellschaft 1844 durchgeführten Erhebung bei schweizerischen Konsulaten über die Aussichten potentieller Auswanderer, in: *Über schweizerische Auswanderungen* (Glarus 1845), p. 51–53: billiges Land sei reichlich zu haben, und Landwirte und Handwerker hätten gut Aussichten. – In der Schrift *Der glarnerische Auswanderungs-Verein und die Colonie Neu-Glarus. Hauptbericht des Auswanderungs-Comité* (Glarus 1947), p. 2 wird für die Zeit um 1844/45 gemeldet, infolge der wirtschaftlichen Lage richte sich «das Auge des Familienvaters von der Heimath ab und nach dem fernen Westen . . ., wohin er umso stärker hingezogen wird, als die Briefe der schon früher Ausgewanderten meistentheils nur günstig berichten.»

<sup>16</sup> Vgl. z. B. WALTER BODMER, *Das glarnerische Wirtschaftswunder*, in: Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus 55 (Glarus 1952), p. 313–314; auch E. HÄFLIGER, *Die Auswanderung nach Amerika in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts* . . . (Separatabdruck, Olten 1908?), p. 5–8.



die allzu vereinfachende Erklärung eines pietätvollen Sohnes. Man darf nicht vergessen, dass es auch andere Taminser gab, die ebenso wie Ragatz von den neuen Siedlungsmöglichkeiten wussten, die ihre Kinder genau so aufrichtig liebten und die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz ähnlich negativ beurteilten; und doch wanderten sie nicht aus. Man wird hier in die dunkle Alchimie der Motivbildung und Entscheidungsfällung verwiesen, die ein komplexes Gewebe teils erfassbarer, teils nicht erfassbarer Elemente darbieten.

Zwei spätere Stellen im Bericht des Sohnes sind in diesem Fall aufschlussreich. Der erste Winter soll für die neuen Ansiedler äusserst hart gewesen sein; die Kinder hätten tagelang voll angekleidet im Bett unter den mitgebrachten schweren Federbetten zubringen müssen, da die Kälte trotz der lodernden Feuer im Kamin und im gegenüberliegenden Kochherd das Wasser auf dem Tisch gefrieren machte. «Unser Mut sank naturgemäss», sagt der Bericht, «und Vater wurde sehr melancholisch. Immer und immer wieder sagte er: ‚Denken zu müssen, dass wir in ein so verfluchtes Land gekommen sind, euch Kindern eine bessere Zukunft zu gewährleisten! Wir wären besser im alten Schweizerland geblieben, – dort würdet ihr nicht frieren müssen<sup>17!6</sup>»

In einem späteren Zusammenhang aber schreibt der Sohn: «Vater war immer voll von Energie; bald fasste er diesen, bald jenen Plan. Er tat ein Dutzend Dinge auf einmal. . . . Er war ruhelos und schritt auf und ab, sollte sich ein gar seltener müssiger Augenblick eingestellt haben. . . . Oft begab er sich abends vor das Blockhaus, schaute sich hochofrenut um und sagte: ‚Es gehört uns, ganz und gar uns. Wir haben diese prächtigen Felder der Wildnis abgetrotzt<sup>18.</sup>»

Diese Berichte werfen die Frage auf, ob vielleicht Bartholomäus Ragatz die Auswanderung aus individueller psychischer Notwendigkeit unternommen hat. Wollte er, vielleicht auch sich selbst kaum bewusst, den Beweis erbringen, dass ihm Alter und Tod trotz seiner fünfzig Jahre noch lange nichts anhaben konnten? Wie dem

---

<sup>17</sup> RAGATZ (Anm. 39), p. 211.

<sup>18</sup> Op. cit., p. 219.

auch sei, Frau Agnes Ragatz scheint die Ansichten ihres Mannes nicht geteilt zu haben. Zwar beugte sie sich dem gefällten Auswanderungsentscheid in Treuen und erwies sich beim Neuaufbau der Familiengrundlage als äusserst tatkräftige und tapfere Frau. Der Sohn aber meldet, sie habe hin und wieder untröstlich vor sich hin geweint und habe zu ihrem Gemahl bemerkt: «Wenn ich nur deine Zuversicht teilen könnte! Ach, es werden tausend Jahre vergehen, bis dieses Land besiedelt ist. Unsere Kinder und Kindes-  
kinder werden für Generationen ungeschlachte Bauern bleiben<sup>19</sup>.» Vielleicht hatte sie schon früh die Brüchigkeit der Argumente ihres Mannes geahnt.

Der oben vorgelegte Text legt also insgesamt drei Hauptelemente nahe, die beim Studium der Auswanderungsursachen zu berücksichtigen sind. Sie seien hier Vorbedingung, Anlass und Motivbildung genannt und mögen in folgendem Sinn verstanden werden:

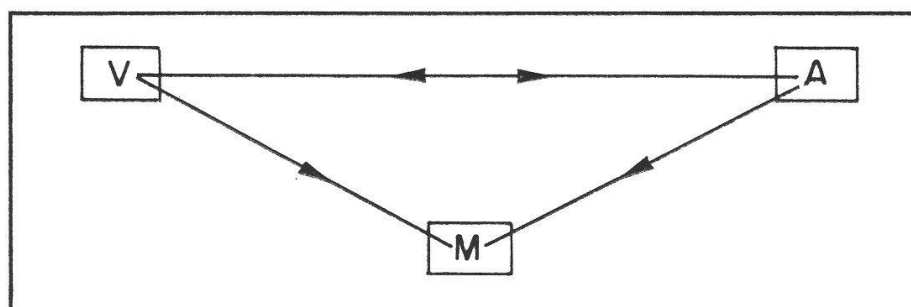
Die *Vorbedingung* der Wanderung bedeutet die Erschliessung und Bewusstwerdung eines möglichen nicht-heimatlichen Siedlungsgebietes oder Tätigkeitsfeldes.

Der *Anlass* der Wanderung bedeutet jenen unmittelbaren Umstand oder jene Reihe von Umständen, welche einzelne oder ganze Gruppen zur Wanderung anregen.

Die *Motivbildung* bedeutet jene Verbindung von Vorbedingung und Anlass, die vom einzelnen auf Grund individueller Eigenart vollzogen wird und zum Wanderungsentscheid führt.

Eine schematische Darstellung dieses Ursachenmodells ergibt folgendes Bild:

Schema 1. Die Elemente des Wanderungsentscheides



V = Vorbedingung    A = Anlass    M = Motivbildung

<sup>19</sup> Ibid.



Jedes der drei postulierten Elemente, die in historischer Wirklichkeit ein einheitliches Gewebe bilden, soll im folgenden einzeln geprüft werden, um die allfällige Brauchbarkeit dieses analytischen Modells für die Wanderungsgeschichte aufzuzeigen.

### 3. Von der Vorbedingung

Die Vorbedingung wird als Element der Wanderungsverursachung häufig übersehen und kommt in Studien zur Wanderungsgeschichte nur selten zur Darstellung. Daher sollen vier Beispiele veranschaulichen, welche Art Tatsachen mit der Erschliessung und Bewusstwerdung eines Einzugsgebietes oder Tätigkeitsfeldes gemeint sind.

Das erste Beispiel stammt aus der militärischen Wanderungsgeschichte. Im Jahre 1756 traten gegen 30 Schweizer als Offiziere in englische Kolonialdienste<sup>20</sup>. Die Erschliessung und Bewusstwerdung dieses militärischen Elite-Tätigkeitsfeldes beruhte auf verschiedenen Tatsachen. Zunächst hatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts die weissen Siedler der nordamerikanischen Küstenkolonien die Alleghenyberge erreicht und versuchten, durch das Ohiotal in das von den Franzosen als Handels- und Siedlungsdomäne beanspruchte gewaltige Mississippigebiet einzudringen, das im grossen und ganzen noch in einheimischen Händen lag. Die ursprüngliche Bevölkerung war entschlossen, dieser gefährlichen weissen Siedlungsexpansion energischen Widerstand zu leisten<sup>21</sup>. Ein wichtiges Treffen ereignete sich am 9. Juli 1755 etwa 13 Kilometer von der heutigen Stadt Pittsburgh entfernt. Die etwa 1400 Mann starken englischen Truppen, von einigen Kontingenten weisser Siedler unterstützt, wurden von 600 einheimischen Kämpfern unter Mit-

---

<sup>20</sup> Vgl. die Namensliste in A. LÄTT, *Schweizeroffiziere als Indianerkrieger und Instruktoren der englischen leichten Infanterie*. 125. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft (Zürich 1933), p. 6–7.

<sup>21</sup> Vgl. RAY A. BILLINGTON, *Westward Expansion. A History of the American Frontier*. (New York 1963), p. 103–153, für eine Beschreibung der Ereignisse, die allerdings primär als Auseinandersetzung zwischen englischen und französischen Kolonialbestrebungen gesehen werden.

hilfe von 250 Franzosen schwer geschlagen<sup>22</sup>. Diese Niederlage, in der auch der englische Oberkommandierende General Edward Braddock (1695–1755) sein Leben liess, bewog die Heerführung in London, ein besonders für die nordamerikanischen Kolonialverhältnisse ausgebildetes Regiment zu schaffen; es sollte 4000 Mann zählen und nicht nach klassischem Muster, sondern in den «Künsten der Hinterwäldler» ausgebildet werden. Jeder Soldat sollte «als Schütze, Späher, Renner zu Fuss, und wenn nötig auch als Reiter oder Ruderer zu gebrauchen» sein<sup>23</sup>. Die praktische Ausführung der Regimentsbildung wurde Jacques Prévost (1725–1776) von Genf übertragen, der seit 1754 in englischen Diensten stand und wie sein Freund Henri Bouquet (1715–1765) von Rolle als Vertreter der neuen Kampfmethodode bekannt war. Prévost bevorzugte naturgemäss bei der Anwerbung der Offiziere ihm bekannte Landsleute; unter ihnen waren auch seine beiden Brüder Augustin (1723–1786) und Marcus Prévost (1736–1781), die später auch hohe Offiziersstellen erhielten<sup>24</sup>.

Die Vorbedingung dieser militärischen Berufswanderung besteht also einerseits in einer bestimmten Phase weisser Expansion auf dem nordamerikanischen Festland, gegen die sich die einheimischen Völkerschaften zur Wehr setzten. Andererseits lässt sich ein Wandel im englischen militärischen Denken feststellen, der zur Heranziehung einiger schweizerischer Exponenten der neuen Kampftheorien führte. Diese lassen in der Folge die sich neu eröffnende Beschäftigungsmöglichkeit mittels kollegialer Beziehungen auf solche Schweizer wirksam werden, die nach Offiziersstellen Ausschau hielten.

---

<sup>22</sup> Siehe STANLEY PARGELLIS, *Braddock's Defeat*, in: *American Historical Review* 41 (Januar 1936), p. 253–269, für eine genaue Beschreibung des Treffens; BILLINGTON, op. cit., p. 126 (Anm. 21) und LÄTT, op. cit. (Anm. 20), p. 5 geben teilweise irrige Angaben.

<sup>23</sup> LÄTT, op. cit., p. 10 und p. 13. – PARGELLIS, op. cit., weist allerdings nach, dass Braddocks Niederlage weniger falschen kampftheoretischen Annahmen zuzuschreiben ist, als inkompetenter Führung, da er es vernachlässigt hatte, wichtige Grundregeln klassischer Kriegführung zu beachten; vgl. p. 253 und p. 256.

<sup>24</sup> LÄTT, op. cit., p. 6–7; vgl. ibid. eine kurze Darstellung der Ideen Prévosts und Bouquets, p. 13–18.

Das zweite Beispiel ist der religiösen Wanderungsgeschichte entnommen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren vier Schweizer Jesuiten in Mexiko tätig. Einer von ihnen, Johann Anton Balthasar (1692–1763) von Luzern hatte im Jahre 1744 die Pimeria Alta, eine südliche Region des heutigen Neu-Mexiko als Visitator durchreist. Kurz darauf liess er seinem Landsmann Karl Stiger (1695 bis 1758?) aus Kobelwald eine Instruktion zukommen, in das durchreiste Gebiet dauernd vorzustossen<sup>25</sup>.

Darin führt Balthasar aus, er habe ausgedehnte Kenntnisse über jene Gebiete und deren Einwohner gesammelt; es lägen zugleich Befehle des Ordensgenerals und des Königs von Spanien vor, die «Reduktion» jener Völkerschaften in Angriff zu nehmen. Balthasar fährt fort:

«Ferner befehle ich dem oben genannten ... alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den Erfolg dieser Expedition sicherzustellen, nämlich soviel Soldaten zu verlangen, als er für notwendig hält und eine Compagnia bewaffneter Indianer ... Dann befehle ich, in der Annahme, dass die Entrada erfolgreich vonstatten geht, ... zuerst genau festzustellen, wieviel Pimas an den Ufern des Gila-Flusses leben ...; ebenfalls, wenn möglich, zu erforschen, wieviele Stämme und Völker an den Unterläufen des Gila-Flusses bis zum Californischen Meer wohnen. Er soll, soweit er kann, Angaben über ihre Zahl, ihre Sprache, ihre Zugänglichkeit, ihre Neigung zum Glauben oder wenigstens ihren Nicht-Widerstand gegen ihn machen. ... Ferner ob es möglich, praktisch und notwendig ist, alles Notwendige auf dem Schiffswege von Neu-Mexiko aus oder anders woher zu befördern. Wenn diese Gründungen vorgenommen worden sind, wird es dann notwendig sein, eine Eingabe um eine ständige Militärresidenz und in welcher Stärke zu machen? ... Schreiben Sie einen Bericht über alles, was sich auf dieser Expedition ereignet, so abgefasst, dass er überall wenn nötig vorgelesen werden kann ...<sup>26</sup>.»

Das obige Zitat definiert die Vorbedingung in geradezu klassischer Weise, soweit sich dies auf die Expansionswanderung bezieht.

---

<sup>25</sup> Über seine Versetzungen berichtete der Betroffene humorvoll an seinen Bruder: «Meinn Obern verändern mich immerdar ... All mein Lebzeit geht im Bauen auf, wann ich in einem Ort fertig, geben sie das gute Gebäu einem andern Faulenzer und schieben mich anderswo ad hunc ipsum finem»; siehe JOHANNES BECKMANN, *Pionierarbeit eines Rheintalers in Nordmexiko*, in: *Unser Rheintal* (Au 1966), p. 5.

<sup>26</sup> Zitiert bei BECKMANN, op. cit., p. 7–8.

Es wird von «Entrada» gesprochen und von «Reduktion»; die Rekognoszierung, das heisst eine sorgfältige Kenntnisnahme der Verhältnisse, soll als Bericht ausgearbeitet werden, um die Kunde des neuerschlossenen Gebietes auszubreiten. Auch die nötigen Beweise der Macht – zum Schutz der Einfallenden wie auch als Drohung, dass Widerstand mit Gewalt zu rechnen habe – werden als notwendig erachtet. Die persönliche Tatkraft des befehlenden Visitators, der die Tüchtigkeit seines Landsmannes kennt, verbindet sich mit der besonderen historischen Gegebenheit, dass Spanien endlich gewillt ist, der Expansion englischer Kolonialmacht in jene Gebiete zuvorzukommen. Die Gebiete mit ihren einheimischen Völkerschaften – zwischen Hammer und Amboss zweier Kolonialmächte – werden daher religiös, aber auch militärisch und wirtschaftlich als mögliches Einzugsterritorium gesichtet und potentiellen Einwanderern zum Bewusstsein gebracht.

Das dritte Beispiel ist der Geschichte der schweizerischen Siedlungswanderungen entnommen. Im Jahre 1822 gründeten acht Schweizerfamilien etwa 50 km südlich von Odessa an der Dnjestr-mündung eine Weinbauernkolonie. Warum begaben sich diese Schweizer dorthin, denen später noch etwa 30 weitere Familien nachfolgten? Die Vorbedingung, das heisst die Erschliessung und Bewusstwerdung dieser Siedlungsmöglichkeit, beruhte auf folgenden Gegebenheiten<sup>27</sup>:

Katharina II. (1729–1796) von Russland hatte um 1780 einem Plan zugestimmt, der die Vertreibung des Halbmonds aus Europa und die Wiederherstellung eines byzantinischen Reiches vorsah<sup>28</sup>. Ihr Enkel Alexander I. (1777–1825) führte diese Expansionspolitik im Mittelmeerraum fort; es gelang ihm im Jahre 1812 nach sechsjährigem Krieg den Türken das fruchtbare Bessarabien zu entreissen. Die geräumten Gebiete sollten von westlichen Siedlern

---

<sup>27</sup> Vgl. zum Ganzen ANDRÉ ANSELME, *La Colonie Suisse de Chabag (Bessarabie). Notice historique 1822–1922.* (Cetatea-Alba 1925); auch ERNST ZEUGIN, *Pratteler Auswanderer im Osten Europas* (Pratteln 1938), p. 30–54. Heidi Gander-Wolf bereitet eine umfassende Studie über diese Siedlung als Dissertation an der Universität Zürich vor.

<sup>28</sup> Siehe für eine Charakterisierung der Geschehnisse I. YOUNG, *Russia*, in: *The New Cambridge Modern History* 8 (Cambridge 1965), p. 327–328.

übernommen und wirtschaftlich ausgebaut werden, wobei dem Weinbau besondere Bedeutung zugemessen wurde<sup>29</sup>.

Alexanders Erzieher war der Waadtländer Frédéric-César de la Harpe (1754–1838) gewesen<sup>30</sup>. Es war auf seine Vermittlung hin, dass im Jahre 1820 Louis Tardent (1787–1836) aus Ormonts-Dessous, von Beruf Lehrer, Weinbauer und Botaniker, die zur Ansiedlung angebotene Gegend in Bessarabien in Augenschein nahm und 1822 die ersten Familien in die neue Kolonie führte<sup>31</sup>.

Auch hier erstaunt die Verknüpfung von persönlichen und historischen Gegebenheiten. Infolge der Expansionspolitik zweier russischer Fürsten werden türkische Bauern aus ihren Landen vertrieben und mit Westeuropäern ersetzt. Die Zufälligkeit der waadtländischen Herkunft des Fürstenerziehers lässt die neueröffnete Siedlungsmöglichkeit auf einen seiner Landsleute wirksam werden, durch den in der Folge eine Anzahl Siedler für die Neugründung angeworben werden.

Noch ein letztes Beispiel soll aus der Geschichte der Berufswanderung vorgelegt werden. Im Jahre 1840 unternahm Oberstleutnant Konrad Blumer (1817–1882) von Schwanden als Partner und Beauftragter der Firma «P. Blumer und Jenny» eine Geschäftsreise nach Vorder- und Hinterindien<sup>32</sup>. Sein Weg führte ihn auch nach Java, wo ihm die von den Einheimischen als Schürze getragenen Sarongs, etwa einen Meter breite und beinahe 2 Meter lange ungenähte Tücher auffielen. Sie wurden von Männern und Frauen getragen und waren mit Batikmustern geschmückt, die durch einen kunstvollen Färbungsprozess mit Hilfe von Wachsaussparung hergestellt wurden. Blumer fasste den Entschluss, die Herstellung ähnlicher Tücher auf dem Weg mechanischen Druckes zu versuchen. Das Unternehmen gelang, so dass nach 1842 ein neuer Markt für glarnerische Textilfabrikate und ein neues Tätigkeitsfeld für glarnerische Kaufsleute in Südostasien und Ostafrika erschlossen war.

---

<sup>29</sup> Vgl. ANSELME, op. cit., p. 10–13.

<sup>30</sup> Vgl. ARTHUR BOEHTLINGK, *Friedrich Caesar Laharpe* 1 (Bern 1925), p. 45–116.

<sup>31</sup> ZEUGIN, op. cit. (Anm. 27), p. 30; Dokumentation bei Gander.

<sup>32</sup> Vgl. OTTO BARTEL und ADOLF JENNY, *Glarner Geschichte in Daten* 3 (Glarus 1936), p. 437–439.



Da jene Gebiete schon längst durch militärische Eroberung unter abendländische Oberherrschaft gekommen waren, konnten glarnerische Produkte ungehemmt einheimische Fabrikate auf Kosten des ansässigen Gewerbes verdrängen. Ausserdem kannte man die Baumwolldruckerei im Lande Glarus seit 1740 und ihre Mechanisierung vollzog sich in eben jenen 1840er Jahren<sup>33</sup>. Auch hier verflochten sich also historische Gegebenheiten teils regionalen, teils abendländischen Charakters mit individuellem Unternehmergeist und eröffnen ein ausländisches Tätigkeitsfeld für schweizerische Kaufleute. Dabei handelt es sich zugleich um alteingesessene glarnerische Traditionen, die im 18. Jahrhundert vor allem auf den europäischen Raum ausgerichtet waren, aber im folgenden Jahrhundert auch auf überseeische Kolonialgebiete ausgedehnt wurden.

Die oben angeführten Beispiele zeigen, dass die Vorbedingung nichts anderes ist als der wanderungsgeschichtliche Ausdruck einerseits der abendländischen Expansionsbewegung, andererseits eines dem steten Wechsel unterworfenen Wirtschaftsgefüges. In jedem historischen Zeitpunkt bedingt die jeweilige Phase der Expansion oder des Wandels der Produktionsprozesse neue Regionen als mögliche Einzugsgebiete oder Tätigkeitsfelder. Die jeweiligen Grundherren, Unternehmer, Landspekulanten sowie mündliche Berichte, Schriften und Briefe von Auswanderern machen jene Gegebenheiten in der Heimat bekannt. Die Einzelwanderungen werden durch das Studium der Vorbedingung in den grösseren geschichtlichen Zusammenhang eingefügt und als Teile eines komplexen historischen Mosaiks begriffen.

#### 4. *Vom Anlass*

Das zweite Element der Wanderungsverursachung wurde Anlass zur Wanderung genannt; damit ist jener unmittelbare Umstand gemeint oder jene Reihe von Umständen, welche einzelne oder ganze Gruppen zur Wanderung anregen. Zuerst sei eine Übersicht mög-

---

<sup>33</sup> Vgl. für die wirtschaftlichen Zusammenhänge BODMER, op. cit. (Anm. 16), p. 304–316; für die Kolonialgeschichte Javas vgl. DAVID K. FIELDHOUSE, *Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrhundert*, Fischer Weltgeschichte 29 (1965), p. 116–118.



licher Wanderungsanlässe vorgelegt; dann mögen einige Beispiele deren Eigenart aufzeigen.

Es können zehn verschieden geartete Anlässe unterschieden werden, die einzeln oder in Gruppen zur Wanderung anregen:

1. *Missernten* infolge klimatischer Schwankungen oder pflanzlicher Krankheiten, die zu Lebensmittelknappheit führen.
2. *Landknappheit* infolge ökologischer Begrenzung der heimatlichen Stammlande, welche zur Auswanderung vor allem der heranwachsenden, dem Ackerbau verpflichteten Generation führt<sup>34</sup>.

Diese zwei Wanderungsanlässe sind Gegebenheiten der Natur.

3. *Berufsschwund* infolge des Versiegens eines Bedarfs für einen bestimmten Gebrauchsartikel oder infolge der Mechanisierung des Produktionsprozesses oder erfolgreicherer ausländischer Konkurrenz.
4. *Verminderung des Einkommens*, z. B. infolge der ungleichen Rhythmik von Produktions- und Marktexpansion, die zu Lohnschwankungen und verminderter Arbeitsmöglichkeit führt<sup>35</sup>.
5. *Ökologische Veränderungen* infolge wirtschaftlicher Ausbeutung einer bestimmten Produktionsmöglichkeit unter Missachtung der Gesamt- und Fernwirkung<sup>36</sup>.

Diese drei Wanderungsanlässe beruhen auf der vom Geld, der Technik und der Fragmentierung des Arbeitsprozesses geprägten abendländischen Wirtschaftsordnung.

---

<sup>34</sup> Dies trifft beispielsweise für die Schweizertäuer des 19. Jahrhunderts zu. Die Überzeugung, dass nur der Bauernberuf eine gottgefällige Beschäftigung sei, bedingte die Notwendigkeit, neue Siedlungsmöglichkeiten zu suchen.

<sup>35</sup> Vgl. DOUGLASS C. NORTH, *The Economic Growth of the United States 1790–1860* (Englewood Cliffs, N.J. 1961), p. 71–74, für eine Beschreibung der diesbezüglichen Mechanismen am Beispiel der Ökonomie der Vereinigten Staaten.

<sup>36</sup> So führte beispielsweise die rücksichtslose Abholzung weiter Gebiete des glarnerischen Grosstaales zwischen 1650 und 1720 zur Versumpfung des Unterlandes. 1792 befasste sich die Helvetische Gesellschaft mit dem Problem; die untere Linthgegend war «unterhalb Weesen stundenweit in einen stinkenden, bei den Menschen das ‚Kalte Fieber‘ (Malaria) erzeugenden

6. *Beruflicher Aufstieg*, der entweder nur in der Fremde möglich ist oder aber auf Grund der Auslanderfahrung nach der Rückkehr in der Heimat erreicht werden soll.
7. *Sozialer Druck* infolge von Schwierigkeiten menschlichen Zusammenlebens oder von Verletzungen gesellschaftlich sanktionierter Normen, deren Folgen ein Verbleiben in der Heimat erschweren.

Diese zwei Wanderungsanlässe beruhen auf der je gegebenen Sozialordnung und spiegeln deren normative Struktur.

8. *Behördliche Verordnungen* wie neue Steueransätze, Militärdienstpflicht, Erbverlustbestimmungen oder Landesverweisung, welche Einzelnen oder Gruppen das Verbleiben in der Heimat erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.
9. *Behördliche Auswanderungsförderung* als Behebungsversuch mangelnder Arbeitsmöglichkeit im regionalen Wirtschaftsbereich oder als Form der Armenfürsorge, um der drohenden Verschuldung der Gemeinde auszuweichen.

Diese zwei Wanderungsanlässe sind Ausdruck der je gegebenen politischen Ordnung und der Machtausübung ihrer Organe.

10. *Religiöse oder philosophische Überzeugung*, nach welcher in der Heimat nicht gelebt werden kann oder welche eine Verbreitung in Aussengebieten als ideologisches Prinzip in sich einschliesst.

Dieser Wanderungsanlass ist ein Ausdruck der vorherrschenden heimatlichen Weltanschauung oder von Denkformen, die zu jener im Gegensatz stehen.

Eine schematische Übersicht der Wanderungsanlässe ergibt demgemäss folgendes Bild:

Fünf ausgewählte Beispiele aus der schweizerischen Wanderungsgeschichte mögen das als Wanderungsanlass bezeichnete Phänomen näher umschreiben.

---

Sumpf verwandelt»; vgl. OTTO BARTEL und ADOLF JENNY, *Glarner Geschichte in Daten* 1 (Glarus 1926), p. 98 und p. 107–108; Zitat p. 107. – Dr. Hans Laupper, Landesarchivar in Glarus, hat mich auf diesen Wanderungsanlass in dankenswerter Weise aufmerksam gemacht.

Schema 2. Übersicht über die hauptsächlichen Wanderungsanlässe

| Ordnungsbereich | Wanderungsanlass                                                     |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------|
| Natur           | Missernten<br>Landknappheit                                          |
| Wirtschaft      | Berufsschwund<br>Einkommensverminderung<br>Ökologische Veränderungen |
| Gesellschaft    | Beruflicher Aufstieg<br>Sozialer Druck                               |
| Staat           | Behördliche Verordnungen<br>Behördliche Auswanderungsförderung       |
| Weltanschauung  | Religiöse oder philosophische Überzeugung                            |

Ein erstes Beispiel soll den Anlass «Missernte» beleuchten<sup>37</sup>. Das Jahr 1811 hatte ausserordentliche reiche Ernte gebracht, dann aber folgte Fehljahr auf Fehljahr. Der Winter von 1815 auf 1816 fiel besonders hart aus. Die Wintersaat erfror und die im Herbst bestellten Felder mussten im kommenden Frühling aufgepflügt und mit Sommerfrucht neu bestellt werden. Aber auch der Sommer 1816 war der Ernte ungünstig. Kaltes nasses Wetter liess den Sommerweizen nur schlecht gedeihen und der Ernteerfolg erreichte kaum die Hälfte sonstiger Jahre. Der neue Winter setzte sehr früh ein. Mitte November war selbst das Tiefland mit Schnee bedeckt, so dass ein Teil der Ernte nicht mehr eingebracht werden konnte. Futtermangel zwang zum vorzeitigen Abschlachten der Schweine; Lebensmittelknappheit trieb die Preise in die Höhe, vor allem für

<sup>37</sup> Vgl. JAKOB KELLER-HÖHN, *Die Hungersnot im Kanton Zürich in den Jahren 1816/17*, in: Zürcher Taschenbuch 1948 (Zürich 1947), p. 75–114; MARTIN OCHSNER, *Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817*, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 17 (Schwyz 1907), p. 55–92; KÄLIN (ed.) *Die Fehljahre 1812–1816 und das Not- und Hungersjahr 1817 in Schwyz und Umgebung*, in: *ibid.*, p. 93–102; ROBERT PFAFF, *Die Notjahre 1816/17 im Kanton Schaffhausen*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 39 (Thayngen: Karl Augustin, 1962), p. 80–105.

Brot und Kartoffeln, die bis tief ins 19. Jahrhundert 50 %–70 % des Haushaltgeldes beanspruchten<sup>38</sup>. Brot kostete das doppelte; der Preis für ein Sester Kartoffeln stieg vom Normalpreis von 43 Rappen auf 1.70 Franken. Die Löhne hingegen – ohnehin während des 19. Jahrhunderts nahe der Minimalgrenze<sup>39</sup> – zeigten fallende Tendenz. So erhielt ein Baumwollspinner 1817 für 12 oder mehr Stunden Tagesarbeit nur 3–6 Schillinge ausbezahlt; doch kostete ein Pfund Brot 11–12 Schillinge und ein Mass Kartoffelhäute 4 Schillinge<sup>40</sup>. Der *Schweizer-Bote* meldete denn auch am 27. März 1817: «Es steht Hungersnoth bevor! . . . Ich muss reden. Ich muss betteln für die magern Gestalten der Elenden, für die blassen Gesichter, die mir auf Wegen und Stegen begegnen und sprechen: Ich habe heut noch nicht gegessen<sup>41</sup>.»

In dieser Notlage verliessen 1817 gegen 3000 Schweizer die Heimat. Anhaltende Missernten, Teuerung und Arbeitsmangel hatten viele an einer Besserung der Zustände verzweifeln lassen. Obwohl im Sommer 1817 wahre Not herrschte, darf man aber nicht einfach an einen Auswandererzug von Hungergestalten denken. Die Notlage war der Anlass, welcher ein buntes Gemisch von Leuten dazu anregte, fortzuziehen, wobei die Auswanderergruppen im ganzen die regionale sozio-ökonomische Struktur widerspiegeln. So hatte beispielsweise der alt Landjäger Ittel von Rohrdorf eine Barschaft von 2400 Franken bei sich, die ihm allerdings in Amsterdam von einem gewissenlosen Kapitän entwendet wurde, was ihn

---

<sup>38</sup> Vgl. JÜRGEN SIEGENTHALER, *Zur Entwicklung des schweizerischen Lebensstandards im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Schweizer Monatshefte 46 (1966/67), p. 238.

<sup>39</sup> Vgl. SIEGENTHALER, *ibid.*, p. 236; er setzt die Jahresausgaben einer sechsköpfigen Familie für 1870 auf 1400 Franken; dem gegenüber standen Männer-, Frauen- und Kinderlöhne von 520, 340 und 270 Franken in der Textilindustrie.

<sup>40</sup> KELLER-HÖHN, *op. cit.* (Anm. 37), p. 86; vgl. auch Tabellen p. 84–86; auch KÄLIN (ed.), *op. cit.*, p. 97–98.

<sup>41</sup> Siehe *Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote* 14 (27. März 1817), p. 97, herausgegeben von HEINRICH ZSCHOKKE; vgl. auch schon Band 13, p. 225–227, 289–291, 301–302, 311–322, 371–372 für detaillierte Hinweise auf die Notlage.

mitsamt seiner Familie an den Bettelstab brachte<sup>42</sup>. Auch die über 2000 Auswanderer, welche 1819 nach Brasilien zogen, um ein Neu-Freiburg aufzubauen, standen unter der Nachwirkung der fünfjährigen Erntekrise, entstammten aber ebenfalls verschiedenen Vermögensstufen<sup>43</sup>.

Ein zweites Beispiel möge den Faktor Berufsschwund näher erläutern: In den 1840er Jahren wanderten schätzungsweise über 1400 Personen, also etwa ein Zwanzigstel der Gesamtbevölkerung aus dem Kanton Glarus aus<sup>44</sup>. Der Hauptanlass dieser Wanderungsbewegung scheint der Zusammenbruch der Handweberei gewesen zu sein. Diese hatte um 1780 Eingang ins Glarnerland gefunden und durch die napoleonische Sperre englischer Textilien nach 1804 bedeutenden Auftrieb erhalten. Die frühen 1830er Jahre brachten dann die eigentliche Blütezeit der Handweberei. In vielen Gemeinden verdienten sich in jenen Jahren über die Hälfte der Einwohner durch diese Arbeit den Lebensunterhalt, der oft durch die Bearbeitung eines kleinen Landgutes ergänzt wurde. Dabei war aber diese Erwerbsmöglichkeit regional konzentriert. So arbeiteten beispielsweise im Jahre 1837 von den 2679 Handwebern 369 in Linthal, 285 in Kerenzen, 182 in Schwanden, 168 in Rüti, 149 in Schwändi, 129 in Nidfurn, und 123 in Sool<sup>45</sup>.

Als aber Ende der 1830er Jahre viel billigere, maschinengewebte Baumwollstoffe aus England den europäischen Markt überschwemmten, brach die Handweberei fast ganz zusammen. Den Schwund dieser Berufsmöglichkeit im Kanton Glarus bezeugen die folgenden Zahlen: 1837 zählte man 2679 Handweber, um 1840 noch 2500, um 1845 nur noch 1200; um 1868 war die Zahl auf 453 gesunken<sup>46</sup>.

Die bedeutende Auswanderung des Jahrzehnts 1840/50 steht sicher in Zusammenhang mit diesem regional sehr ausgeprägten Berufsschwund. Zwar ist die berufliche Gliederung der Auswan-

---

<sup>42</sup> Ibid., 14 (11. Dez. 1817), p. 396; der ganze Bericht, p. 393–397 ist aufschlussreich.

<sup>43</sup> Vgl. *ibid.*, 16 (8. Juli 1819), p. 209–210.

<sup>44</sup> Siehe DIETER BRUNNSCHWEILER, *New Glarus (Wisconsin)*. (Zürich 1954), p. 32.

<sup>45</sup> Ibid., p. 15.

<sup>46</sup> Ibid., p. 14.



derergruppen noch nicht systematisch erforscht worden, doch darf die berufliche Aufteilung einer Auswanderergruppe von fast 200 Menschen, die 1845 im südlichen Teil des heutigen Staates Wisconsin die Siedlung New Glarus gründeten, als typisch gelten<sup>47</sup>. Die 46 Familienväter und 4 ledigen Männer gehörten folgenden Berufen an:

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| 7 (Schiefer-) Plattenberger  | 1 (Schiefer-) Griffelmacher |
| 7 Handlanger                 | 1 Wattenmacher              |
| 4 Schreiner oder Zimmerleute | 1 Bleicher                  |
| 3 (Stoff-) Drucker           | 1 Spengler                  |
| 2 Bauern                     | 1 Förster                   |
| 2 Weber                      | 1 Steinhauer                |
| 2 (Stoff-) Modellstecher     | 1 Wagner                    |
| 2 Küfer                      | 1 Scharfschütze             |
| 2 Holzer                     | 1 Schabziegerknecht         |
| 1 Wildheuer                  | 9 Unbestimmt                |

Insgesamt 50 Auswanderer

Das Beispiel legt nahe, dass zwischen dem Berufsschwund des Handwebens und der Auswanderung nur eine indirekte Beziehung besteht. Selbst wenn die meisten der neun nicht bestimmten Auswanderer Handweber waren, machten diese nur einen Fünftel der Gruppe aus. Die gegebenen Berufe spiegeln fast das ganze Spektrum der in jenen Gegenden üblichen Beschäftigungen. Der Berufsschwund des Handwebens übte also einen bedeutenden Druck auf den gesamten Arbeitsmarkt aus, besonders da in jenen Gebieten keine Textilfabriken günstig angelegt werden konnten<sup>48</sup>. Erstaun-

<sup>47</sup> Vgl. Register of Emigrants (nach den Gemeindegenealogien des Landesarchivs Glarus), in: LEO SCHELBERT (ed.), *New Glarus. The Making of a Swiss American Town* (Glarus, 1970), p. 200–205. BRUNNSCHWEILER, op. cit., p. 31, gibt eine etwas andere Aufteilung: «Für 68 von 75 volljährigen Auswanderern...: 11 Weber, 18 Weberinnen, 14 Textilarbeiter, 4 Textilarbeiterinnen, 7 Schieferbergwerksarbeiter, 7 Handwerker, 4 Bauern, 1 Bannwart, 1 Scharfschütze, 1 Schabziegerknecht.»

<sup>48</sup> Diese waren wassergetrieben und entstanden entlang des unteren Laufes der Linth; vgl. BRUNNSCHWEILER, op. cit., p. 15.

lich ist auch die relativ hohe Zahl der Schieferbergwerker; denn das 1834 vom Lande Glarus übernommene und reorganisierte Schieferbergwerk des Sernftales hatte zwischen 1835 und 1846 die Arbeiterzahl von 2 auf über 200 erhöht, und der jährliche Umsatz des Schieferhandels belief sich auf über 30 000 Gulden<sup>49</sup>. Beobachtungen dieser Art legen nahe, dass der Wanderungsanlass nicht mit der Wanderungsursache identisch ist, sondern deren Teilaspekt darstellt.

Das dritte Beispiel möge «sozialen Druck» als Wanderungsanlass näher bestimmen. Im Jahre 1744 waren die Pfarrherren der Zürcher Gemeinden aufgefordert worden, eine Liste jener Pfarreimitglieder einzureichen, die seit 1734 ausgewandert waren<sup>50</sup>. Bemerkungen der Berichterstatter beleuchten verschiedentlich die soziale Bedingtheit der betreffenden Auswanderung und sollen auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben werden.

Pfarrer Schmid berichtete aus Bäretswil (Liste Nr. 8):

«Aus der Gemeind Bäretschweil ist 1742 in Carolinam verreist Hans Heinrich Meyer aus dem Hinderberg, und sein Frau irgendwo am Zürichsee sitzen lassen, hat in circa 50 fl. erwünscht und sich darvon gemacht, ist getauft im Febr. 1697.»

Pfarrer Peyer bemerkt von Illnau (Liste Nr. 47):

«Barbara Schlumpf von Horben, aetatis 23, dero Ehmann Casper Windsch anno 1742 mit ihrem Wissen und Willen in Holländische Kriegsdienst gegangen, sie aber zu ihren Verwandten wider gen Münch-Altorff gezogen, woselbst sie ihrem Ehman untreu und von einem anderen geschwängert worden, mit welchem sie, durch Beyhilff ihres Vatters fortgereist anno 1743, und aus dem Schiff in Zürich ihr ehlichs kleines Söhnlein seiner armen Grossmutter gen Horben zugeschickt.»

Pfarrer Keller meldet aus Kloten (Liste Nr. 48):

«Anna Kern Jacob Brunnens Ehfrau hat sich mit 2 Kindern, nachdem sie ihren Ehmann treuloserweis verlassen mit Hr. Götschj in Carolinam begeben.»

---

<sup>49</sup> Siehe ADOLF JENNY, *Glarner Geschichte in Daten* 2 (Glarus 1931), p. 710–711.

<sup>50</sup> Die handschriftlichen Listen sind im Staatsarchiv Zürich, Sign. A. 174;

Pfarrer Meister schreibt über einen Auswanderer aus Neftenbach (Liste Nr. 56):

«Endlich Hans Ulrich Hagenbucher von Hüniken, aet. 41, der mit seinem Weib Barbara Frauenfelder gleichen Alters mit ihm und 3 Kindern, Elsbeth aet. 13, Margareth aet. 10 und Magdalena aet. 2, den 14. Jun. 1743 von hier nach Carolina verreyset ist, weil er den Frühling vorher gotteslästerlicher Reden wegen auf Kyburg ernstlich abgestraft worden, und noch darauf unter der Kanzel eine deswegen auf ihn exprés gehaltene Predigt anhören müssen, und sich folglich geschämt, hier unter den Leuten länger zu leben.»

Pfarrer Wirtz weiss aus Fehraltorf zu berichten (Liste Nr. 85):

«Margreth Gut, aus der Sennscheür, einem von Kyburg dependierenden Lehen, getauft den 14. 8bris [Oktober] 1718, allhier den 23. Mey 1742 copuliert, mit Rodolff Brüngger, seines Handwerks ein Zimmermann, welche sich mit ihrem Ehmänn und Schweher nit comportieren können, ist den 28. Junii 1743 von hier, ohne Abscheid zu nehmen, unter denen, welche von Dägerlen, so wie ich berichtet bin, nach Carolinam emigriert, mit einer Frauwen, welche zu ihrem Mann, einem Schmied, daselbsthin verreiset, um deren Kinder gegen versprochenen Lohn zu besorgen helffen, hinweggezogen.»

Wenn auch diese Aussagen von Aussenstehenden gemacht werden und den Sachverhalt vielleicht einseitig wiedergeben, legen sie doch nahe, dass der soziale Druck ein häufigerer Wanderungsanlass war als gemeinhin angenommen wird. Die Verletzung sozialer Normen – oft ein starres und herzloses Normengefüge – und deren Folgen scheinen manchen aus der Heimat vertrieben zu haben.

Zwei Beispiele sollen kurz den Wanderungsanlass erläutern, soweit dieser auf behördlichen Massnahmen beruht. In den eben erwähnten Auswandererlisten findet sich im Bericht aus Kloten folgender Eintrag:

«Jacob Brunner ist mit Jacob Vettters Stüdlis Töchter von Basserstorff, die er geschwängert und ein unehliches Kind mit derselben erzeuget, weg-

---

dort auch ein maschinengeschriebenes Transkript von Professor Hans Nabholz; eine englische Fassung in ALBERT B. FAUST (ed.), *List of Swiss Emigrants in the Eighteenth Century to the American Colonies* 1 (Washington 1920), p. 26–100, die aber sehr fehlerhaft ist; vgl. LEO SCHELBERT, *Notes on „Lists of Swiss Emigrants“*, in: *National Genealogical Society Quarterly*, 59 (March 1972), p. 36 ff., wo gegen 80 Corrigenda aufgeführt sind.

gezogen. Weilen ein lobliches Ehgricht ihren Copulation nit gestatten wollen, weggezogen; ware 44 Jahr alt. Hat der Gmeind hinterlassen 5 Kinder, 2 Söhne und 3 Töchteren, die nun zu grossem Überlast die Kirch und Gmeind versorgen mus<sup>51</sup>.»

Tatsächlich hatte das Ehegericht am 8. Mai 1742 das Eheversprechen zwischen Jacob Brunner und Elsbeth Vetter infolge des Widerstandes der Behörde von Kloten als nichtig erfunden. Das Kind jedoch, das Elsbeth Vetter seit einigen Monaten erwartete, wurde als «ehe-ehrlich und erblich» erklärt<sup>52</sup>. Trotzdem machte am 6. Juni 1742 der Pfarrer folgenden Eintrag in das Taufbuch: «Jacob. Illegitim; von Hans Jacob Brunner von Kloten, scortator [Ehebrecher] und Elsbeth Vetter von Basserstorff; dieneten nebend einandern im untern Wirthshaus<sup>53</sup>.» Jacob Brunners erste Frau war am 9. Mai 1741 wohl an den Folgen der Geburt des sechsten Kindes gestorben<sup>54</sup>. Als am 18. Februar 1743 das Ehegericht erneut von Elsbeth Vetter die Trennung von Jacob Brunner verlangte und sie mit «empfindlicher Züchtigung und Straff» bedrohte, entschieden sich die beiden Leute zur Auswanderung. Die fünf Kinder aus Brunners erster Ehe mussten zurückgelassen werden und wurden an verschiedene Haushaltungen verdingt<sup>55</sup>.

Eine andere Form behördlicher Massnahmen ist für verschiedene Gemeinden des Kantons Solothurn anfangs der 1850er Jahre bezeugt. Die allgemeine Wirtschaftslage war zu jener Zeit vor allem im solothurnischen Gäu eher gedrückt. Kaltes und nasses Wetter bedingte Misswachs und Teuerung. Die Errichtung von Textilfabriken vernichtete die handwerklich betriebene Leinenweberei, in der um 1850 im Kanton Solothurn über 1200 Personen beschäf-

---

<sup>51</sup> Auswandererlisten, *ibid.*, Nr. 48.

<sup>52</sup> Siehe Ehegerichtsprotokolle 1742, Staatsarchiv Zürich, Sign. YY, 1.233, p. 155.

<sup>53</sup> Siehe Bassersdorf Pfarrbuch 1706–1794, p. 299, Staatsarchiv Zürich, Sign. E III, 11.2, Nr. 18, p. 229.

<sup>54</sup> Siehe Kloten Pfarrbuch 1734–1819, Sign. E III, 63.6 verso, Nr. 1971, p. 18; am 20. Januar 1742 starb auch das jüngste Kind Susanna, das am 18. April 1741 geboren war; siehe *ibid.*, Nr. 20021, p. 20.

<sup>55</sup> Siehe Haushaltsrodel ca. 1740, p. 4, Staatsarchiv Zürich, Sign. E III, 63.21, für die Geburtsdaten der Kinder.

tigt waren; dies führte zu einem Überangebot an Arbeitskräften und zu entsprechenden Lohnsenkungen. So kostete ein Pfund Mehl 40 bis 50 Rappen, ein Kilo Kartoffeln 16 bis 18 Rappen; ein Tagelohn schwankte jedoch zwischen 40 und 70 Rappen. Rüben und Krüschkuchen wurden für viele die Hauptnahrung<sup>56</sup>.

Diese Umstände bürdeten verschiedenen Gemeinden schwere soziale Aufgaben auf, die sie durch behördliche Auswandererförderung zu lösen hofften. So verausgabten 35 von den rund 100 solothurnischen Gemeinden zwischen 1851 und 1854 etwa  $\frac{1}{4}$  Million Franken für Auswandererunterstützungen, die über 700 Personen zugute kamen<sup>57</sup>.

Für 1854 lässt sich folgende Tabelle über die Auswanderungsbeiträge auf Grund eines Berichtes des solothurnischen Regierungsrates aufstellen<sup>58</sup>:

Tabelle. Auswanderungsbeiträge solothurnischer Bezirke im Jahre 1854

| <i>Bezirk</i>          | <i>Anzahl<br/>der<br/>Gemein-<br/>den</i> | <i>Unter-<br/>stützte<br/>Aus-<br/>wanderer</i> | <i>Gesamt-<br/>ausgaben<br/>(in<br/>Franken)</i> | <i>Durch-<br/>schnitt der<br/>Ausgaben<br/>pro<br/>Gemeinde</i> | <i>Durch-<br/>schnitt der<br/>Ausgaben<br/>pro<br/>Person</i> |
|------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Solothurn-<br>Lebern   | 1                                         | 1                                               | 100                                              | 100                                                             | 100                                                           |
| Bucheggberg-<br>Krieg  | 20                                        | 321                                             | 54 622                                           | 2 731                                                           | 170                                                           |
| Balsthal-Gäu           | 6                                         | 120                                             | 28 600                                           | 4 766                                                           | 238                                                           |
| Olten-Gösigen          | 6                                         | 288                                             | 55 475                                           | 9 246                                                           | 192                                                           |
| Dorneck-<br>Thierstein | 2                                         | 162                                             | 38 000                                           | 19 000                                                          | 234                                                           |
| <i>Insgesamt</i>       | 35                                        | 892                                             | 176 797                                          | 5 051                                                           | 198                                                           |

<sup>56</sup> Vgl. HÄFLIGER, op. cit. (Anm. 16), p. 6.

<sup>57</sup> Ibid., p. 13–14.

<sup>58</sup> Ibid., p. 12–13; nach: *Einundzwanzigster Rechenschaftsbericht der Regierung an die gesetzgebende Behörde des Kantons Solothurn* [1854] (Solothurn 1855), p. 170–172.



Der Grossanteil der Beiträge – im ganzen 118 450 Franken – wurde von folgenden 10 Gemeinden ausbezahlt:

|               |        |             |                     |
|---------------|--------|-------------|---------------------|
| Hägendorf     | 23 000 | Messen      | 9 100               |
| Bärschwyl     | 20 000 | Tscheppach  | 8 000               |
| Oberbuchsiten | 17 000 | Boningen    | 7 050               |
| Gunzgen       | 12 000 | Brunnenthal | 7 000               |
| Kappel        | 10 000 | Neuendorf   | 5 300 <sup>59</sup> |

Nach dem Bericht des solothurnischen Regierungsrates bestand «der Beitrag von beinahe sämtlichen Gemeinden ... darin, dass die Speditionskosten bis nach New York ganz von der Gemeinde übernommen und jede Person daselbst angelangt noch eine kleine Summe zwischen 16–30 Fr., als Ansiedlungsbeitrag erhielt. Die Akkörde wurden beinahe durchgehends von den Gemeinden abgeschlossen, welche sich als Schuldner verpflichteten<sup>60</sup>.» Hägendorf, eine Gemeinde von 1113 Einwohnern im Jahre 1850, unterstützte 120 Auswanderer (10,8% der Einwohnerzahl) mit 23 000 Franken (pro Person 191.67); Gunzgen (1850 514 Einwohner) verausgabte für die 60 Auswanderer (11,7% der Einwohnerzahl) 12 000 Franken; Kappel (1850 550 Einwohner) half 76 Auswanderern (13,8% der Einwohnerzahl) mit 10 000 Franken (pro Person 131.58); Boningen (1850 280 Einwohner) bezahlte für 30 Auswanderer (10,7% der Einwohnerzahl) 7050 Franken (235 pro Person)<sup>61</sup>.

Die Ausgaben der Gemeinde Gunzgen verteilten sich wie folgt:

8750 Fr.: An Auswanderungsagenten für den Transport (ca. 180 Fr. für Erwachsene, 130 Fr. für Kinder).

1700 Fr.: An einzelne Auswanderer für die Reise nach New Orleans.

1650 Fr.: Für Kleideranfertigung und Ausrüstung (Macherlohn für Frauenrock 1 Fr., für Hosen und Weste 1.70 Fr., für Kinderkleid 90 Rappen; für ein paar Männerschuhe 7–8 Franken)<sup>62</sup>.

<sup>59</sup> *Rechenschaftsbericht*, p. 171.

<sup>60</sup> *Ibid.*, p. 171–172.

<sup>61</sup> Vgl. für die Einwohnerzahlen: *Übersichten der Bevölkerung der Schweiz nach den Ergebnissen der letzten eidgenössischen Volkszählung* (Bern 1951), p. 148–159; die Auswandererzahlen bei HÄFLIGER, *op. cit.* (Anm. 16), p. 13.

<sup>62</sup> Nach HÄFLIGER, *op. cit.*, p. 15.

Die Möglichkeit, diese recht bedeutende Unterstützung zu erhalten, muss den Wanderungsentscheid vieler beeinflusst, wenn nicht erst ermöglicht haben und darf als Wanderungsanlass kaum unterschätzt werden; diese behördliche Massnahme räumte das Hindernis der Übersiedlung, soweit es finanzieller Natur war, aus dem Wege.

Ein letztes Beispiel möge den Wanderungsanlass religiösen Ursprungs illustrieren. Im 18. und 19. Jahrhundert wanderten insgesamt etwa 8000 Täufer schweizerischer Herkunft oder deren Nachkommen in das Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten aus<sup>63</sup>, eine Wanderungsbewegung, deren Anlass weltanschaulicher Art war.

Die Täuferüberzeugung, die um 1525 in den Grundzügen ausformuliert war, stellte eine Deutung des Christentums dar, die nicht nur der traditionellen mittelalterlichen Auffassung, sondern auch dem in jenen Jahren sich institutionalisierenden reformierten Glauben diametral entgegengesetzt war. Die Täufer vertraten drei Grundsätze, die katholischer und reformierter Gläubigkeit direkt widersprachen:

1. Im Glauben der Täufer war die wahre Kirche ausschliesslich eine Gemeinschaft von Erwählten, die sich von der Welt abgewandt und durch den Akt der Taufe vollkommen Gott unterworfen hatten. Die Kindertaufe – ein entscheidender Ausdruck der Idee des *corpus christianum*, das heisst der Einheit von Kirche und säkularer Gesellschaft – war ihnen eine Gotteslästerung, da nur erwachsene Menschen sich zum neuen Leben entscheiden konnten.
2. Kirche und Staat waren nicht gleichwertige Gebilde und zweifacher Ausdruck der einen göttlichen Oberherrschaft, sondern unversöhnliche Gegensätze. Die Kirche war eine Schöpfung Gottes, der Staat eine Erfindung Satans. Der Eid und vor allem der Kriegsdienst waren Greuel menschlicher Perversion.
3. Folgerichtig waren die staatlich anerkannten Religionsdiener, die auch Aufgaben des Staates zu erfüllen gewillt waren, Diener

---

<sup>63</sup> Vgl. HAROLD S. BENDER, *Swiss – South German Migrations*, in: *Mennonite Encyclopedia* 3 (Scottsdale, Pennsylvania 1957), p. 686.

des Bösen und unfähig, gültige Entscheide in Glaubens- oder Sittenangelegenheiten zu fällen<sup>64</sup>.

Diese Ansichten, an welchen die Schweizer Täufer ähnlich wie die Hutterischen Brüder mit eindrucklichem Heroismus festhielten, verneinten die Grundlagen der bestehenden Ordnung und führten zu unversöhnlichem Gegensatz. Innerhalb von Monaten wurden Gefängnis, Verbannung und Hinrichtung die Hauptwaffen gegen die neue Glaubensüberzeugung. Über 5000 Täufer der verschiedenen Glaubensrichtungen besiegelten in Europa den neuen Glauben mit ihrem Blut<sup>65</sup>. Viele andere suchten Zuflucht in den wenigen Gebieten wie Schlesien, Elsass, Rheinpfalz und Holland, wo ihr Glaube vorübergehend oder dauernd geduldet wurde.

Obwohl aber um 1750 die periodisch auftretenden Täuferverfolgungen allmählich von weitgehender Duldung abgelöst wurden, hielt die Täuferauswanderung dennoch an. Der Grund liegt in einem Glaubenssatz, der nach 1540 unter den Schweizerbrüdern allgemeine Annahme gefunden hatte; diesem gemäss war der Bauernberuf die einzige, gottgewollte Beschäftigung<sup>66</sup>. Daraus ergab sich die Notwendigkeit immer neuer Wanderung; den heranwachsenden Söhnen musste zu einem Bauernhof verholfen werden, was weder in der Schweiz noch in den späteren Siedlungsgegenden auf die Dauer möglich war. Diese religiöse Überzeugung, soweit sie sich unter den konservativen Gruppen der Schweizertäufer halten

---

<sup>64</sup> Vgl. zum Ganzen LEO SCHELBERT, *The Rise of the Swiss Brethren*, in: *Swiss Migration to America: The Swiss Mennonites* (Ann Arbor: University Microfilms 1967), p. 99–142 mit entsprechenden Literaturangaben; eine gute Einleitung in die Lehren der Täufer ist BEATRICE JENNY (ed.), *Das Schleithheimer Täuferbekenntnis 1527* (Thayngen 1951).

<sup>65</sup> Vgl. HORST W. SCHRAEPLER, *Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Süddeutschland und Hessen 1525–1618* (Tübingen 1957), p. 106; DELBERT GRATZ, *Bernese Anabaptists and Their American Descendants* (Scottdale, Pennsylvania 1953), p. 20–25 gibt eine Liste von 40 in der Schweiz hingerichteten Brüdern; eine Prüfung der Quellen ergab, dass nachweisbar zwischen 1534 und 1540 158 bernische Täufer eingekerkert, 109 verbannt und 20 hingerichtet wurden; *ibid.*, p. 10.

<sup>66</sup> Vgl. HAROLD S. BENDER, *Farming and Settlement*, in: *Mennonite Encyclopedia 2* (Scottdale, Pennsylvania 1956), p. 303.

konnte, bedingt auch heute noch stets neue Wanderung in Gebiete, in denen gutes Ackerland zu haben ist<sup>67</sup>.

Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass verschiedenste Phänomene Wanderungsanlass sein können, die aus der je gegebenen historischen Situation heraus verstanden werden müssen und nur einen Teil der Wanderungsverursachung, nicht diese selbst darstellen.

### 5. Von der Motivbildung

Das dritte Element der Wanderungsverursachung wurde Motivbildung genannt und bedeutet jene Verbindung von Vorbedingung und Anlass, die auf Grund individueller Eigenart zum Auswanderungsentscheid führt. Die eher seltenen Zeugnisse, welche diesen Vorgang beschreiben, legen einen dreifachen Grundverhalt nahe:

Erstens führen weder Vorbedingung noch Anlass an sich zur Wanderung, sondern müssen in einem komplexen Prozess zum Motiv verschmelzen, das dem Wanderungsentscheid zugrunde liegt.

Zweitens ist der Wanderungsentscheid Ergebnis einer Urteilsfällung, das heisst eines mehr oder weniger sorgfältigen Abwägens positiver und negativer Elemente.

Drittens beruht die Wertung der in Betracht gezogenen Elemente auf individueller, teilweise von Geburt an gegebener, teilweise gewordener psychischer Eigenart, die nur unvollständig rational begriffen werden kann.

Der Auswanderer, soweit er urteilsfähig ist und die Freiheit der Wahl besitzt, wird von Eigenschaften der Heimat, der Reise und des Einwanderungslandes teils angezogen, teils abgestossen, teils unberührt gelassen. Verwurzelung im heimatlich Gewohnten liegt im Widerstreit mit der Freude am Neuen, dem Reiz des noch Unbekannten. Die Fahrt ins neue Land birgt Faszination und Abschreckung zugleich. Das Für und Wider wird oft lange abgewogen und der Ausgang ist selten eindeutig. Dabei ist die Heimat und ihre Eigenart eine im ganzen bekannte Grösse, das gewählte

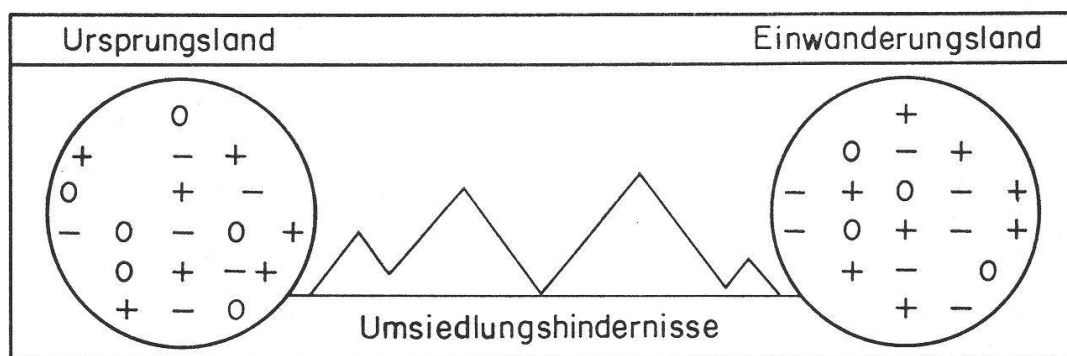
---

<sup>67</sup> Das gilt für die Amisch und Mennoniten alter Ordnung; ebenso für die Hutterischen Brüder; vgl. *Mennonite Encyclopedia* unter den einschlägigen Stichworten.

Einwanderungsland hingegen nur selten aus eigener Anschauung bekannt<sup>68</sup>. Diese Tatsache darf jedoch nicht überbetont werden, da einerseits die Zukunft des Stammlandes auch im dunkeln liegt, andererseits das Gros der Auswanderer erstaunlich gut über das Bestimmungsland unterrichtet war<sup>69</sup>.

Der Prozess der Motivbildung, der zum Wanderungsentscheid führt, kann schematisch in folgender Weise dargestellt werden<sup>70</sup>:

Schema 3. Grundstruktur des Prozesses der Motivbildung, der dem Wanderungsentscheid zugrunde liegt (nach Everett S. Lee)



+ = positiv gewertete Faktoren  
 - = negativ gewertete Faktoren  
 0 = neutrale oder übersehene Faktoren

Entscheidend ist, dass es Massenauswanderung im qualitativen Sinn, das heisst jenes oft postulierte blinde Zusammenpacken der Habe und sich Davonmachen, kaum gibt. Die Quellen zeigen immer wieder, soweit sie überhaupt davon Kunde geben, Männer und Frauen verschiedenster Altersstufen, die oft nur zögernd eine weit-

<sup>68</sup> Vgl. EVERETT S. LEE, *A Theory of Migration*, in: *Demography* 3 (1966), p. 50.

<sup>69</sup> Vgl. z. B. LEO SCHELBERT, *Die Fünfte Schweiz in der Berichterstattung des «Aufrichtigen und wohlverfahrenen Schweizer-Boten» 1804–1830*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* (Basel 1971), p. 83–114.

<sup>70</sup> Vgl. LEE, loc. cit. (Anm. 68).

tragende und oft endgültige Entscheidung treffen. Dabei werden wie immer im menschlichen Urteilen einzelne Faktoren richtig, andere falsch bewertet, wieder andere übersehen. Auch für den wandernden Menschen gilt der Satz, dass Dinge der Existenz erst im Vollzuge deutlich werden, das heisst der Wert oder Unwert eines Schrittes kann erst im tatsächlichen Erleben seiner Folgen erfasst werden.

Ein Beispiel möge den Prozess der Motivbildung veranschaulichen und Einblick in dessen Eigenart gewähren. Ende Februar 1848 erhielt Frau Elisabeth Sommer, geborene Gorgé, in Basel von ihrem Mann folgenden Brief aus St. Louis, Missouri<sup>71</sup>:

«Liebe Frau,

ich hoffe, dass Du diese Zeilen in guter Gesundheit lesen möchtest, wie ich Gott sei Dank auch bin und wünsche, dass ich bald das Schreiben bald nicht mehr nothwendig habe, sondern mündlich mit Dir und dem lieben Arnold reden könne. Ich bin einstweilen mit dem Leonhard Musgach, Schneider von Benken, verheirathet, nämlich als Schlafkamerad, bis Du wieder bei mir bist. Schreib mir nur gleich, wie es Dir und dem Arnold geht und schreib mir auch ausführlich, wie alles seit meiner Abwesenheit gegangen ist. Die Beschreibung meiner Reise kanst Du in dem Brief lesen, den ich dem Bohny geschrieben habe. Wenn Du am Tag nicht der Zeit hast, so schreib des Nachts wie ich es jetzt thun muss, weil ich bei einem Meister in Arbeit bin.

Stelle Dich jetzt auf die Beine und sei männlich! Vertrau auf Gottes Hilfe; er hat mir gnädig durchgeholfen. Was Du thust, das überlege alles gut, und der Bohni wird Dir mit Rath beistehn. Versäume keinen Tag, dass Du vor der grossen Hitze noch kommen kanst und erkundige Dich recht, dass Du mit ordentlichen Leuten Dich anschliessen kanst. Wenn der Vater das Reisgeld bekommen könnte, Du wärest bei ihm auch gut versorgt auf der Reise. Lies den Brief, den ich dem Bohni geschrieben recht, dass Du weisst, wie Du Dich verhalten musst. Trau niemand zuviel. Sei so viel als möglich für Dich. Hüte Dich auf dem Schiff, denn es gibt Schelmen. Lass den Arnold ja nie aus den Augen, denn ein Kind ist auf dem Schiff gar geschwind unglücklich. Die Stegen sind gar steil.

Dein Vogt soll bei der Waisenkommission bewerben um das Reisgeld, und wenn gar keine Aussichten dazu da sind, so mach Dir der Bohni einen Aufsatz zum kolektiren. Sei nicht schüchtern, Du gehst ja fort. Geh zu den besten Herschaften. Die Jgfr. Eglin wird Dir auch rathen und helfen.

---

<sup>71</sup> Der Brief ist im Staatsarchiv Basel-Stadt, Sign. Auswanderung A, Allgemeines und Einzelnes, 1848–1853.



In St. Louis gefällt es Dir gewiss besser als in Basel und Du triffst hier heimlege [?] Leute an. Wenn ich hier nur als Gesell arbeite, so verdiene ich so viel, dass ich meine Familie gut ernähren kann und wenn ich für mich arbeite noch viel besser. Da darfst Du besser in den Ankenhafen greiffen. Es ist alles sehr billig. Das Pfund Schweinefleisch kostet nach dem Baslergeld nicht einmal 1 Btz.

Es ist spät, ich muss schliessen und muss machen, dass Brief morgen auf die Post kommt. In 14 Tagen schreib ich Dir wieder, aber antworte mir gleich auf diesen. Grüsse alle meine und Deine Verwandten und alle, die mir nachfragen. Wann Du die 2 Bücher mit den Schriften, Du weisst wohl, das ab dem Fischmarkt und aus der Buchhandlung, und das andere noch hast, so bring sie mit, ich kan sie gut brauchen.

Ich grüsse Dich vielmal Dein Dich treu liebender Mann

Melchior Sommer

[Seitlich angebrachte Notiz:] Du musst aufs wenigst 300 Frk. Reisgeld haben.

Die Frau, von der ihr Beistand Notar Niclaus Bernoulli meinte, «dass sie in ihrer Arbeit langsam sei und wenig zu leisten vermöge», handelte mit Entschiedenheit. Am 21. Februar war ihr Gesuch dem Waisenamt übergeben worden, das aber die Bittschrift am 7. März ablehnte und an den Stadtrat wies. Dieser leitete das Gesuch an die Bürgerkommission «zur Untersuchung und Berichterstattung» weiter, das am 29. März zur Verlesung kam<sup>72</sup>. Die Bittschrift wurde hier positiv beurteilt, da die wöchentliche Unterstützung, welche Frau Sommer vom Waisenamt bezog, «sich mit der Zeit nicht nur nicht vermindern, sondern bei der körperlichen Beschaffenheit dieser Frau und beim Heranwachsen des Knaben eher bedeutend vermehren dürfte». Die Frau sei sehr arm, habe «an der Masse ihres Mannes ... nicht die mindesten Ansprüche und es sei ihr bloss aus gutem Willen ein Bett und der nöthigste Hausrath gelassen worden». Es solle daher der Frau, zwar «nur als Vorschuss», die Reise bezahlt werden; sie solle aber versprechen, dass sie «gleich nach ihrer Ankunft in St. Louis mit ihrem Manne die erforderlichen Schritte zur künftigen Erwerbung des amerikanischen

---

<sup>72</sup> Ibid., Bericht der Bürger-Commission vom 23. März 1848, passim.

Bürgerrechts thun werde». Anfang April machte sich daher Elisabeth Sommer mit ihrem kleinen Sohn Arnold auf den Weg, um sich zu ihrem Mann, mit dem sie «stets in gutem Einvernehmen gelebt» hatte, nach St. Louis zu begeben<sup>73</sup>.

Am 6. Juni 1848 meldete aber die Polizei der Stadt Basel, sie habe «den sich entfernten hiesigen Bürger Melchior Sommer, Maler» weisungsgemäss in Gewahrsam genommen, um ihn «über das Verlassen seiner Familie &<sup>a</sup> [et cetera] zu besprechen»<sup>74</sup>. Das tags zuvor durchgeführte Verhör hatte ergeben, dass Melchior Sommer, «28 Jahre alt, verheirathet, Vater eines zweijährigen Knaben, seit 1842 verheirathet ... den 17. Oktober abhier nach Amerika gegangen und in voriger Woche wieder hierher zurückgekehrt». Als Grund seines Entweichens nannte Sommer sein «ökonomisches Zurückkommen und ... Schulden» im Zusammenhang mit «zu starken Bawunternehmungen» auf seiner Liegenschaft am Spalentor.

Zum Vorwurf, Frau und Kind im Stich gelassen zu haben, meinte der Zurückgekehrte<sup>75</sup>:

«Wir redeten ja miteinander ab, dass wenn es mir in Amerika gelinge, Arbeit und Durchkommen zu finden, ich sie nachkommen lasse samt dem Kinde. Ich habe ihr auch stets von mir Nachricht gegeben. Als ich aber die Hinreise, namentlich von New Orleans nach St. Louis, wo ich zuletzt arbeitete, für meine Frau und Kind für zu gefährlich hielt, kehrte ich lieber wieder hieher zu ihnen zurück. Zu meinem Schrecken musste ich auf der Rückreise in Havre vernehmen, dass sie, ohne meine Berichte weiter abzuwarten, mit Unterstützung von hier im letzten April samt dem Kinde nach Amerika gereist ist; nun bin ich hier und erwarte sie wieder hieher zurück; für den Fall, dass sie aber dort bleiben wollte, würde ich ihr auch wieder nachreisen, um dort mit ihr aufs Neue durchkommen suchen.»

Der Bäcker Rudolf Stauber-Delaquis bestätigte brieflich Sommers Aussagen. Er habe zwar Sommers Brief nicht mehr, erklärte er<sup>76</sup>:

---

<sup>73</sup> Zitate *ibid.*

<sup>74</sup> Zitate *ibid.*, Bericht des Polizei-Direktors Landerer.

<sup>75</sup> *Ibid.*, Bericht der Polizei von Basel vom 5. Juni 1848.

<sup>76</sup> *Ibid.*, Schreiben Staubers an den Stadtschreiber vom 12. Juli 1848.

«Soviel kan ich Ihnen aber sagen, dass er in seinem Briefe schrieb, er werde wahrscheinlich erst im December nach Basel kommen, weil er sich zuerst noch Reisegeld verdienen müsse; darum habe auch ich wie noch viele, seine Frau abzuhalten versucht ... es war aber alles vergebens. Sie antwortete mir: ‚Wenn ich bei ihm seyn werde, so wirds ihm schon wieder gefallen‘.»

Am 10. August befasste sich die Bürgerkommission abschliessend mit dem Fall. Sommer beteuerte nochmals,

«er habe sich mit Wissen seiner Frau nach Amerika begeben, um dort eine neue Existenz zu suchen; er habe aber das dortige Klima nicht ertragen können. Er habe allerdings seine Frau in einem zu voreiligen Briefe eingeladen, mit dem Kinde zu ihm nach Amerika zu kommen; allein bald darauf habe er mehrere Briefe an Bekannte hieher geschrieben, um seiner Frau zu melden, dass sie nicht kommen solle, er werde wieder zurückkehren».

Dazu bemerkte die Bürgerkommission «es dürfte bei der vorgenommenen Besprechung sein Bewenden haben», da es die Schuld der Frau sei, falls sie sich «in Amerika in einer traurigen Lage» befinde<sup>77</sup>.

Ein nur flüchtiger Blick auf die Auswanderung von Elisabeth Sommer würde diese Frau leichthin als «Massenauswanderer» erscheinen lassen, da sie unterstützungsbedürftig und gesellschaftlich in übler Lage war. Eine genauere Prüfung der Dokumente zeigt aber, dass diese Frau einen überlegten Auswanderungsentscheid fällte. Sie war auf Grund der Briefe ihres Mannes zur Überzeugung gekommen, dass es ihrer Familie in St. Louis viel besser gehen würde; die Unannehmlichkeiten einer Bittschrift um Reisegeld und die Gefahren der Reise wogen dagegen wenig; die späteren negativen Briefe ihres Mannes deutete sie als Ergebnis des Heimwehs und der Sehnsucht nach Frau und Kind; sie glaubte, dass bei einer Wiedervereinigung ihr Mann sich mit der neuen Heimat besser abfinden würde.

Elisabeth Sommers Auswanderungsentscheid hat also eine erfassbare rationale Grundlage und ist viel mehr als blosses Nachlaufen. Ihre Fehlrechnung war ein Ergebnis weder der Irrationalität noch des Leichtsinns, sondern der Launenhaftigkeit menschlichen Schicksals.

\* \* \*

---

<sup>77</sup> Ibid., Bericht der Bürger-Commission vom 10. Aug. 1848.

Eine Prüfung der Wanderungsursachen hat also ergeben, dass drei Elemente – Vorbedingung, Anlass und Motivbildung – in diesem Phänomen unterschieden werden können. Ihr Zusammenspiel liegt dem Wanderungsentscheid zugrunde und macht diesen teilweise durchschaubar. Weitere Forschung wird zeigen, inwieweit das postulierte begriffliche Modell brauchbar und richtig ist.